



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Florian von Brunn, Martin Güll, Annette Karl, Doris Rauscher, Georg Rosenthal, Franz Schindler, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Waldmann, Dr. Paul Wengert, Isabell Zacharias, Ruth Müller SPD**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

(Drs. 17/18700);

hier: Abschaffung der pauschalen Stellensperre

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt:

„4. Art. 6b wird wie folgt gefasst:

**„Art. 6b
Sperrung frei werdender Stellen ab 2017
(nicht besetzt)“.**

2. Die bisherigen Nrn. 4 bis 6 werden die Nrn. 5 bis 7.

Begründung:

Die pauschale Sperrung von Stellen im öffentlichen Dienst in Bayern wird durch die Streichung des längst überholten und gescheiterten Art. 6b im Haushaltsgesetz abgeschafft. Ursprünglich sollten damit von 2005 bis 2019 insgesamt 9.000 Stellen gestrichen werden. Das Konzept wurde mehrfach, zuletzt mit dem Nachtragshaushalt 2016 und mit dem Haushalt 2017/2018, abgeändert, erhöht, reduziert und zeitlich gestreckt. Hier wird langfristige Konzeption immer wieder durch kurzfristige, bisweilen widersprüchliche Aktionen ersetzt. Wenn überhaupt, können Stellenstreichungen nur in Verbindung mit einer Aufgabenanalyse bzw. einer Aufgabenkritik und ohne Qualitätsverlust bei den Leistungen erfolgen. Wo die Aufgaben bleiben, müssen die Stellen bleiben, wo neue Aufgaben dazukommen, müssen neue Stellen geschaffen werden, nur wo Aufgaben wegfallen, können auch Stellen wegfallen.